

P. P.

Sie werden wohl, mein Freund, die vor einiger Zeit zu Augsburg ans Licht getretene gollingische Prochüre entgegen den v. Souha, welche ich Ihnen unlängst zur Les- und Beurtheilung zu Kommunizieren die Ehre hatte, wie Ich allerdings, ohne vielleicht Mich zu betrügen, Mir vorstellen kann; just in dem nämlichen Gesichtspunkte, wie Ich, betrachtet haben.

Es werden Ihnen die Folgen, die von dieser Prochüre als Quelle bereits hergestlossen, von J. aus so wenig, als mir unbekannt seyn.

Sie werden auch das Urtheil, das bis anhero theils höhere, theils niedere Standes-Personen gleich auf diese Prochüre hin, obwohl allerdings anscheinend zu voreilig über den v. Souha in dem um uns nächstgelegenen Bezirke Bayrens und Schwabens gefället haben, in hinsicht auf den Rechts-Satz.

Audiatur et Altera pars.

So

So richtig wie Ich, als sehr auffallend gefunden haben, und nur wird Ihnen hierüber die Abseiten eines hochedlen Magistrates der des S. R. R. Freyen Stadt Augsburg auf seine Prochüre hin erfolgte sowohl in denen öffentlichen augsburgischen Zeitungen als auch sonst bekannt gewordene eclatanteste Satisfaction endlich, wie Mich, einweil zu beruhigen vermögend gewesen seyn, und Solchergestalt bin ich vergnügt, daß bis daher unsere Gedanken ganz übereinstimmend sind.

Nun da die Sache in ihren Folgen wirklich zu wichtig, und der Gegenstand zu beträchtlich ist, als daß bey dem auf die gollingische Prochüre hin schon so zimlich von Vorurtheilen hingerissene Publikum die durch solche so schändlich angegriffene und gekränkte Ehre eines kurpfalz-bayerischen Offiziers, wegen dessen geschicklich- und Rechtschaffenheit, auch sonst bey der Werbung in Augsburg geleisteten wirklich guten Diensten ausser dem gegenwärtig leidigen Falle, bey deme aber eben auch wiederum seine Unschuld aufgedeckt werden solle, Ich mich auf das Zeugniß von Männern von Ansehen, und hohem Range allerdings bewerben dürfte,

te, nicht wiederum nach allen Kräften auf ves-
sten Fusse hergestellt werden sollte, einerseits:
und andererseits Mir von reinester Quelle her
Piecen zur Hande gekommen sind, die aller-
dings als so viele Raubbrecher zur Aushe-
bung der so schändlich als grundfalschen got-
tingischen Angaben dienen dürften.

Als habe ich mich daran gemacht die wirk-
liche wahre und ächte Laage dieser so delikaten
Sache, und da Ich auf der Oberfläche der
Prochüre nicht stehen bleiben, sondern selbst in
das Innere der Hauptsache eindringen wollte,
auch die hierbey vorkommende Hauptumstän-
de mit lauter vidimierten Copeyen als Be-
weise belegt einem verehrungs- so wie ach-
tungs- würdigen Publico wirklich vor Augen
zu legen, wie sie aus der Nebentlage erlesen
werden, wovon Ich Ihnen andurch als mei-
nem besten Freunde Communication zu Ma-
chen Mir zum ersten Geschäfte seyn lassen wol-
len. Ich bin

Mein Freund

N. den 12ten Juli 1789.

Vôtre bien connu,

